

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kühle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Umf. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 110

Herford, Montag, den 13. Mai

1918

Kaiser Karls Besuch.

Bündnispolitik und Polenfrage.

er. Berlin, 13. Mai.

Der Besuch des Kaisers Karl im deutschen Hauptquartier erfolgt in einem der wichtigsten Abschnitte des Krieges, sozusagen vor Beginn des letzten Aktes. Im Osten ist das Kapitel Rumänien abgeschlossen und Nordrussland beginnt seine Friedensverhandlungen mit der Ukraine. Im Süden rückt sich Österreich-Ungarn zur letzten Auseinandersetzung mit Italien. Im Westen holt Hindenburg zum furchtbarsten Schlage aus. Um alle diese militärischen Fragen oder um Friedensprobleme konnte es sich nicht handeln, als man sich zur Reise des Kaisers Karl nach Deutschland entschloß. Andere Dinge sind maßgebend gewesen: Einmal die allgemeine Bündnispolitik und sodann die polnische Frage. Die Bündnispolitik ist durch einen ausgedehnten Ausrüstungswechsel auf österreichisch-ungarischer Seite auf eine neue Grundlage gesetzt worden. Es ist kein Zufall, daß die Neubestellung der Posten des ersten Oberhofmeisters und des Generaladjutanten Kaiser Karls kurz vor dieser Zweikaiserbegegnung bekannt gegeben wurde.

Die Hofmänner haben ebenso wie der neue Außenminister Burian Gewähr für Kaiser Karls politische Überzeugung zu bieten. Diese Überzeugung besteht darin, daß das Bündnis mit dem Deutschen Reich ein Eckstein der österreichisch-ungarischen Politik und bleiben wird. Es gibt Beweise, daß Kaiser Karl von dem Bewußtsein der Segnungen des Bündnisses auf das tiefste erfüllt ist und bei aller selbstverständlichen Wahrung seiner souveränen Rechte den engen waffenbrüderlichen Anschluß der Monarchie an Deutschland als eine politische und staatliche Notwendigkeit erkannt hat. Und in diesem Zusammenhange darf den grundlosen Gerüchten entgegengetreten werden, daß die Kaiserin ihren Gemahl anders beeinflussen könnte. Davon kann keine Rede sein.

Eingeweihte Persönlichkeiten wissen, daß Kaiserin Zita gerade in diesem Punkte durchaus die Anschauungen ihres Gemahls teilt und auch fundiert. Es braucht nicht besonders betont werden, daß im übrigen der Kaiserin eine Einflußnahme auf die Politik gänzlich fernliegt. Der angeblich französische Beichtvater der Kaiserin, der bei den Ausdeutungen des Sigmundbriefes eine so geheimnisvolle Rolle spielte, hat niemals existiert. Und damit dürfte diese persönliche Angelegenheit wie die ganze Briefgeschichte endgültig erledigt sein.

Was nun die rein sachliche Seite der Bündnispolitik betrifft, so war die große Frage, die sich aus dem Ereignis des Rücktritts des Grafen Gernin automatisch löste und gebieterisch Antwort erforderte, die, nach dem inneren Verhältnis des neuen Mannes zu dem Bündnis mit Deutschland. Die Mitteilung des Barons Burian gibt die klare unmissverständliche Antwort, sie lautet: das Bündnis bleibt fest, bleibt unerschütterlich. Der Herr in dem Palais auf dem Wallplatz ist ein anderer, der Geist, der dort weht, ist geblieben. Man darf sogar erwarten, daß die Bündnistreue der Monarchie von dem Nachfolger Gernins bei passendem Anlasse noch schärfer betont, daß die Niederlage der Clemenceaus und Genossen, die den Bund der Mittelmächte gesprengt zu haben hofften, von dem neuen Manne noch stärker unterstrichen werden wird, als es in den letzten Tagen der Aera Gernin geschah. Daß der Kaiserbrief nur den letzten, äußeren Anstoß zu der Trennung zwischen dem Monarchen und dem Grafen Gernin gegeben hat, steht heute fest.

Es läßt sich auf Grund zuverlässiger Anzeichen behaupten, daß die weitgehenden Meinungsverschiedenheiten sich auf Handlungen Gernins bezogen, die mit der polnischen Frage zusammenhängen. Wie stellt sich nun Burian zu diesem dornigen Problem? In seine Amtszeit fiel die Unabhängigkeitserklärung vom 5. November 1916. Burian hat offiziell an ihr mitgewirkt. Burian hat zu der polnischen Sache seither nicht mehr Stellung genommen, denn sechs Wochen nach der Proklamation vom 5. November war er nicht mehr Minister. Mit der polnischen Frage steht aber eine lange Reihe anderer Probleme im eng-

sten Zusammenhange. Probleme, wie dieses selbst, von weitreichender außen- wie auch von innenpolitischer Tragweite. Die Ereignisse an und hinter den Fronten folgen einander mit dramatischer Wucht und Schelle. Sie dulden keine langwierigen Entwicklungsprozesse von Problemen, sie fordern schnelle und klare Stellungnahme zu ihnen. Baron Stefan Burian wird sich dem deutschen Reichskanzler und Herrn v. Kühlmann gegenüber wohl mit derselben Offenheit und Deutlichkeit äußern, wie sich die beiden verbündeten Kaiser in herzlicher Freundschaft begegnen und aussprechen.

Die deutsche Unabhängigkeitsurkunde für Litauen.

Wth. Romno, 10. Mai. Dem Präsidium des litauischen Landesrates ist am 4. d. Mts. die von Sr. Majestät dem Kaiser und König unterschriebene Urkunde ausgehändigt worden, durch die der unabhängige litauische Staat vom Deutschen Reich anerkannt wird. Die Ueberreichung geschah in feierlicher Form durch den Chef der Militärverwaltung Litauen, der in einer Ansprache dem jungen litauischen Staate Glück und Segenswünsche mit auf den Weg gab.

Der Inhalt der Urkunde ist gleichlautend mit der Antwort, die der Reichskanzler der litauischen Delegation in Berlin am 23. März d. Js. erteilt hat. Die kaiserliche Anerkennungsurkunde, die lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser und König von Preußen usw. tun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem der litauische Landesrat als die anerkannte Vertretung des litauischen Volkes am 11. Dezember 1917 die Wiedererrichtung Litauens als eines unabhängigen, mit dem Deutschen Reich durch ein ewiges, festes Bundesverhältnis und durch Konventionen, vornehmlich auf dem Gebiete des Militärs, des Verkehrs, des Zoll- und des Münzwesens, verbundenen Staates verkündet und zur Wiedererrichtung dieses Staates den Schutz und die Hilfe des Deutschen Reiches erbeten hat, nachdem ferner nunmehr die bisherigen staatlichen Verbindungen Litauens gelöst sind, beauftragen wir hiermit unseren Reichskanzler, den Grafen v. Hertling, dem litauischen Landesrate zu erklären, daß wir auf der Grundlage der vorstehend gegebenen Erklärungen des litauischen Landesrats vom 11. Dezember 1917 im Namen des Deutschen Reiches Litauen als einen freien und unabhängigen Staat anerkennen und bereit sind, dem litauischen Staate den erbetenen Schutz und Beistand bei seiner Wiederaufrichtung zu gewähren. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die abzuschließenden Konventionen den Interessen des Deutschen Reiches ebenso Rechnung tragen werden wie den litauischen und daß Litauen an den Kriegskosten Deutschlands, die auch seiner Befreiung dienen, teilnehmen wird.

Gleichzeitig erteilten wir unserem Reichskanzler Vollmacht, im Benehmen mit den Vertretern der Bevölkerung Litauens die zur Wiedererrichtung des selbständigen litauischen Staates erforderlichen Maßnahmen zu treffen und zur Herstellung eines festen Bundesverhältnisses zum Deutschen Reich und Abschluß der hierzu vorgezeichneten und erforderlichen Konventionen das Weitere zu veranlassen.

Zu Urkund dessen haben wir Gegenwärtiges Höchst eigenhändig unterschrieben und mit unserem Insigne versehen lassen.

Gegeben Großes Hauptquartier, 23. März 1918.

gez. Graf von Hertling.
gez. Wilhelm.

Deutsch-finnische Verhandlungen.

Basel, 12. Mai. Es sind Verhandlungen zwischen Finnland und Deutschland über die Schließung der Befestigungen auf den Ålän-Inseln noch während des Krieges im Gange. Es wurde ferner ein Ausschuss eingesetzt für die Organisation von Handel und Industrie.

66. Berlin, 12. Mai. Die täglichen amtlichen Berichte des finnischen Hauptquartiers sind jetzt eingestellt worden. Das beweist, daß der Bürgerkrieg in Finnland erfolgreich beendet ist.

Wth. Kopenhagen, 11. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsinki, daß der finnische Landtag wahrscheinlich am 15. Mai zusammentreten wird. Von den früheren 70 sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten sind nur noch 15 vorhanden, die übrigen sind entweder gefangen genommen oder geflüchtet. Mehrere der bekannten Führer halten sich in Petersburg auf. Man erwartet mit Spannung, wie die russische Regierung die Forderung ihrer Auslieferung beantworten wird.

Die bei Wiborg gemachte Beute wird auf zwei Millionen Mark geschätzt, die Gesamtzahl der Gefangenen mit 80 000 angegeben.

Der unbehagliche General.

Haag, 12. Mai. Neuer meldet amtlich, daß General Maurice außer Aktivität gestellt wurde.

Nikolajewitsch in den Händen der Deutschen.

Meldung des Berliner Ukrainischen Presse-Büros. Laut dienstlicher Meldung aus Odessa befinden sich auf dem Gute Dnestro, in der Nähe von Khotin (östlich Sewastopol) die Kaiserin-Witwe Maria und die Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch, Peter Nikolajewitsch und Alexander Michaelowitsch. Sie wurden während der Bolschewikher Herrschaft von Bolschewik-Partisanen streng bewacht. In Kischinow soll sich der frühere Minister des Neujern, Sazonow, befinden.

Die Zarin-Witwe erlebte den Anfang des Krieges im Kreise der Deutschen, in Berlin, von wo sie mit Extrazug nach Dänemark gebracht wurde. Das Ende des Ostkrieges sieht sie also wieder im Kreise der von ihr so wenig geliebten Deutschen. Nikolaj Nikolajewitsch, der Onkel des Zaren, war das Haupt der Kriegspartei am Zarenhof und der Generalissimus der russischen Armee in der ersten Kriegszeit.

Großfürstin Elisabeth Feodorowna verhaftet.

Wth. Moskau, 9. Mai. (Meldung der Petersburger Telegram-Agent.) Die frühere Großfürstin Elisabeth Feodorowna, Oberin eines Moskauer Klosters, die Gemahlin des einen Attentat zum Opfer gefallenen Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, ist am 7. Mai auf Befehl der Regierung verhaftet worden.

Sibirien.

66. Berlin, 12. Mai. Die autonome sibirische Regierung in Tobolsk hat nach Nachrichten der maximalistischen Presse Japan und die Verbandsmächte amtlich um materielle und militärische Unterstützung ersucht. Sie hat ihre Forderung nach japanischem Eingreifen in Sibirien damit begründet, daß sie aus eigener Kraft nicht imstande sei, sich gegenüber den Bolschewisten zu halten, die die Herrschaft an sich zu reißen versuchen.

Die vorsichtigen Japaner.

Bern, 12. Mai. Wie die in Rom erscheinende „Italia“ mitteilt, vollzog sich seit dem Beginn des U-Bootkrieges im Mittelmeer der Handel Japans mit den Mittelmeerhäfen dergestalt, daß in Suez alle Frachten der japanischen Dampfer auf europäische Dampfer umgeladen werden mußten. Der Schiffsverkehr sollte aber künftig direkt erfolgen. Auch Italien habe ein Abkommen für diesen viel rascheren direkten Dienst getroffen.

Die Japaner sind bisher also nicht in die europäischen Gewässer eingefahren, um ihre Handelsflotte ungeschmälert zu erhalten. Die Neutralen zwingt aber die Entente zur Fahrt durchs Kriegsgebiet, obwohl ihr eigener Verbündeter keinerlei Zutrauen zu den maritimen „Sicherungen“ Englands und Frankreichs bekundet.

Bericht des Hauptquartiers

Wth. Großes Hauptquartier, 11. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Rummelgebiet war die Artillerietätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teil-

angriffe nördlich vom Rummel und bei Loker wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme entwickelten sich mehrfach lebhafteste Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linien am Walde von Abveth vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserm Feuer schwere Verluste. Ebenso scheiterten nördliche Angriffe des Feindes gegen Haugard. Auf dem Westufer der Aisne faßte der Franzose im Park von Grivesnes Fuß. Im übrigen brach auch hier kein Angriff blutig zusammen.

Erfundungsgefechte am Duse-Aisne-Kanal, in der Champagne und nördlich von Pont à Mousson. Am Walde von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Flammwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starkem Minenbeschuss fügten wir den Amerikanern südwestlich von Apremont und nördlich von Paroy schwere Verluste zu.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Makotovo drangen deutsche Stotrupps in französische Gräben und machten Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wth. Berlin, 11. Mai. Vertische Infanteriegefechte am Südufer der Rys und auf dem Westufer der Aisne. Sonst nichts von Bedeutung.

Wth. Großes Hauptquartier, 12. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfeldern blieb die Gefechtsintensität auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt.

Nördlich vom Rummel und am Südufer der Rys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an. An mehreren Stellen stieß er zu starken Erfundungen vor. Nördlich vom Rummel brachten wir im Nachtsturm den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Scheitern. Im übrigen brachen keine Sturmtrupps schon in unserm Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Aisne entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Rallly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Aisne und Duse mehrfach Erfundungsgefechte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen. 12 von ihnen brachte das bisher vom Rittmeister Freier von Nidthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Leebhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wth. Berlin, 12. Mai. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Wiener Bericht.

Wth. Wien, 11. Mai. Amtlich wird gemeldet: An der italienischen Front war gestern beiderseits die Erfundungs- und Fliegeraktivität wieder sehr reg.

Der Chef des Generalstabes.

Wth. Wien, 12. Mai. Amtlich wird gemeldet:

Im Pajubio-Gebiet griff der Feind vorgestern unsere Sicherungstruppen an, wobei es ihm gelang, in unsere Vorstellung auf dem Monte Corno einzudringen. Unser gestern angestellter Gegenstoß warf die Italiener wieder hinaus.

In anderen Abschnitten der Gebirgsfront wurden italienische Erfundungsabteilungen abgewiesen.

Feldpost Oberleutnant Rink-Gratwohl schoß am 11. d. M. zwei englische Flugzeuge ab und errang damit seinen 22. und 23. Luftsieg.

In Albanien stellenweise lebhafteste Kampfaktivität.

Der Chef des Generalstabes.

Die Kampfplage.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt über den gegenwärtigen Stand des Feldzuges:

Wir erwarten von diesem Feldzuge kein Wunder, aber wir sehen, daß im Vergleich zu dem Stande vom 20. März eine erhebliche Verschlechterung der Lage unserer Feinde eingetreten ist, daß die ersten vorbereiteten Handlungen die Schlage an der Somme und der Rys,

samt den unmittelbaren Folgen, offensichtlich nach Wunsch der Obersten Heeresleitung verlaufen sind, und daß mit der Fortsetzung des strategischen Werkes mit Sicherheit gerechnet werden kann. Zu Beginn der Offensive stellten wir als vorläufiges ideales Ziel der deutschen Strategie die militärische Entwaffnung der Gegner hin. Am 1. Mai sprach ein vom Wolffschen Büro verbreiteter halbamtlicher Kommentar von der von deutscher Führung beabsichtigten Zerschmetterung der feindlichen Heeresmacht. Also, auf Grund der mehrwöchigen Erfahrungen in den großen Schlachten an der Somme und der uns bekannten deutschen Führung zu diesem großartigen Ziele. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß unsere Oberste Heeresleitung ihrer Sache vollkommen sicher zu sein glaubt, und in der Tat, wenn es richtig ist, daß alles auf die dem öffentlichen Urteil völlig entzogene Frage ankommt, ob der Kräfteverbrauch unserer Gegner in den ersten Akten des Feldzuges soviel größer ist als unser eigener, daß wir in die entscheidende Phase — sie liegt noch in weiter Entfernung — mit derselben Überlegenheit eintreten können, wie sie Hindenburg und Ludendorff in den beiden ersten Akten trotz der Zahlengleichheit beider Parteien erzielt haben, — wenn diese Voraussetzung richtig ist, so ist ein wesentlicher Teil der Entscheidung heute schon gefallen.

Dem die halbamtlichen Kommentare, die einzige Informationsquelle der Öffentlichkeit in dieser entscheidenden Frage, betonen immer wieder aufs nachdrücklichste, daß die Verluste und der Kräfteverbrauch der Engländer und Franzosen ganz außerordentlich schwer seien, während die deutschen Ausfälle im Durchschnitt sich in normalen, erträglichen Grenzen halten.

Da kein Grund vorliegt, an der Richtigkeit der deutschen Berichterstattung zu zweifeln, so entfällt auch jedes Zweifeln an der Richtigkeit des deutschen Schlusses.

Der U-Boot-Bericht.

Mit. Berlin, 10. Mai. Neue U-Bootserfolge im Mittelmeer: 6 Dampfer und 2 Segler von zusammen über 25 000 BRT.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der portugiesische bewaffnete Dampfer „Abeiro“ (2209 Tonnen) mit Ladung Material und Pferden, sowie der englische Transportdampfer „Belbeal Hall“ (5643 Tonnen), der anscheinend Munition geladen hatte und unmittelbar nach dem Torpedotreffer unter gewaltigen Detonationen sank.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Versenkung von Pferdetransporten wurde schon öfter gemeldet. Pferde mit ihren Stallungen und den nötigen Freiplätzen an Bord sind Sperrgut, beanspruchen also unverhältnismäßig viel Laderaum. Man pflegt sie deshalb nicht allein zu verschicken, sondern zur besseren Ausnutzung der Tragfähigkeit des Schiffes zusammen mit Schweregut als Stauladung, wozu sich Waffen, Geschütze, Stahlplatten, Erze und anderes eignen. Auch wenn eine so wertvolle Ladung unterwegs nicht das U-Bootschicksal ereilt, ist bei feindlichen Pferdetransporten der Verlust infolge der Anstrengungen der Seereise ungewöhnlich hoch. Die „New Yorker Nautical Gazette“ meldete kürzlich, daß von den amerikanischen Pferdetransporten durchschnittlich 33 % infolge Seerkrankheit und sonstiger Strapazen zugrunde gehen. Auch diese hohe Verlustziffer hängt mit unserer U-Boottätigkeit zusammen, denn die Knappheit an Schiffsraum nötigt unsere Feinde, die Tiere an Bord in ungehobenen Unterfunktionsräumen eng zusammenzu packen.

Mit. Berlin, 11. Mai. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote neuerdings versenkt 16 500 BRT. Tonnage feindlichen Handelschiffsräume.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von F. Courths-Wahler.
Geistliche Formel für das Schicksal des Jünglings in den Vereinigten Staaten.

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.
(Nachdruck verboten)

Am nächsten Morgen erhob sie sich mit einem Gefühl, als sei ein großer Feiertag für sie angebrochen. Mit größerer Sorgfalt als sonst machte sie Toilette.

Als sie nach dem Frühstück zu ihren Reflektoren hinüberging, wie sie es jeden Morgen tat, brauste es durch die Lüfte wie ein Frühlingsturm.

Sie hatte ein Schleiertuch um ihr Haar geschlungen. Die Enden desselben flatterten lustig um sie her.

Ihr war, als liege ein Frühlingshauch in der Luft und als müsse der kommende Frühling den heiß ersehnten Frieden für alle Menschen bringen. Das heilige Glücksgefühl in ihrem Herzen drängte nach Ausdruck. Und die Soldaten, die sie in der Reflektorenwohnung aufgenommen hatte, mußten ihr, jeder für sich, einen besonderen großen Wunsch aussprechen, den sie ihnen heute erfüllen wollte. Es war ihr Bedürfnis, von dem Glücksreichtum in ihrer Seele auszuteilen.

Als sie wieder ins Haus zurückkehrte, ging sie in erwartungsvoller Unruhe umher. Sie wußte, heute mußte Haßberg kommen.

Sie sollte sich nicht täuschen.

Haßberg war am späten Abend von Nachen zurückgekehrt und hatte Reginas — oder vielmehr Lorders Brief sofort erhalten.

Ohne Zögern hatte er ihn gelesen. Da war auch in seine bedrückte Seele Ruhe und Klarheit

Das Branntwein-Monopol.

Mit. Berlin, 11. Mai. Der Reichstagsausschuß zur Vorbereitung des Branntweinmonopols kam in seiner heutigen fünften Sitzung zur Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen 1. Dieser § 1 bestimmt in der Fassung der Regierungsvorlage, daß der im Inlande hergestellte Branntwein aus der Brennerei zu einem bestimmten Uebernahmepreise an das Reich abzuliefern ist. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit Trinkbranntwein soll ausschließlich dem Reich zustehen und für Rechnung der Monopolverwaltung betrieben werden. Dieser Paragraph wurde mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzte sich zusammen aus den Konservativen, der deutschen Fraktion, den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten. Zur Minderheit gehörten die Fortschrittler, das Zentrum und die unabhängigen Sozialdemokraten. Der sozialdemokratische Antrag, das Handelsmonopol der Regierung zu einem Erzeugermonopol zu erweitern, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die heutige dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage.

Frankfurt a. M., 12. Mai. Die „Frankf. Ztg.“ meldet: Für die 3. Lesung der preussischen Verfassungsvorlage, die morgen, Montag, im preussischen Abgeordnetenhaus beginnen wird, erwartet man in parlamentarischen Kreisen keine längere Debatte mehr, da in der 2. Lesung genügend Zeit zur Darlegung der grundsätzlichen Standpunkte gegeben war. Ob die entscheidende Abstimmung bereits Montag erfolgen wird, ist noch fraglich, denn man will vorher die Sicherungsanträge zur Verhandlung bringen.

Wir haben Grund zu der Annahme, daß im Namen des preussischen Staatsministeriums der Vizepräsident Dr. Friedberg anstelle des im Hauptquartier weilenden Dr. Hertling eine entscheidende Erklärung über die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses abgeben wird. Aus dieser Erklärung wird man auch Schlüsse ziehen können über die Absichten der Regierung bei einer abermaligen Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

Neuwahlen im Herbst?

Mit. Berlin, 11. Mai. Aus parlamentarischen Kreisen wird der „Germania“ geschrieben: Seit der entscheidenden Abstimmung über den § 3 der Wahlrechtsvorlage in 2. Lesung hat man noch immer in der Presse die Hoffnung auf eine Verständigung aufrecht erhalten. Heute vor der entscheidenden 3. Lesung steht fest, daß an eine Verständigung nicht zu denken ist, und daß das gleiche Wahlrecht mit einer noch größeren Mehrheit abgelehnt werden wird als bei der 2. Lesung. Wenn nicht eine ganz unerwartete Wendung eintritt, so müssen wir uns zum Herbst auf eine Neuwahl des Abgeordnetenhauses gefaßt machen, und die Parteien tun gut, ihre Vorbereitungen daraufhin zu treffen.

Herford und Minden-Ravensberg.

13. Mai.

Aus einer alten Herforder Kleiderordnung.

Ein bekanntes, vollständiges Wort behauptet, es sei nichts in der Welt, was nicht schon einmal dagewesen wäre. In diesem Kriege aber ist — nicht allein in Herford — so manches Wertwürdige geschehen und kommen tagtäglich noch so absonderliche Dinge vor, daß man für die Wahrheit jenes Satzes heute kaum mehr das rechte Verständnis findet. Dennoch ist gerade für uns Herforder etwas, worüber wir im ersten Augenblick obwohl es lediglich Zeichen der Zeit sind, erstaunt und entrüstet zugleich waren, eigentlich nichts Neues. — Der „Ehrenveste und Wohlweise Rat

der Stadt Herford“ hat Anno 1687 an die vier Stände der Einwohnerschaft eine Kleider-Ordnung erlassen, welche nicht nur für die paragrafenreichen Verfügungen der Reichsbekleidungsstelle, sondern auch für andere von Staates wegen geschaffene Stellen, die uns heute so viel stilles Kopfschütteln machen, geradezu als Vorbild gedient haben könnte.

Hören wir, was uns 1687 schon bei schwerer Strafe (also ganz wie heute) zu strenger Befolgung nahegelegt wurde. Die veränderlichen Moden erschienen dem Herforder Rat als „ärgernis“ und „großer Ueberfluß“. Er macht bekannt, daß im dritten Stande die „antike so häufig eingeriffene weite Hülse mit Falten (1), item Handtragen (Manschetten) und Halsstücke mit breiten Ranten u. s. w. bei Strafe zwei Goldgulden verboten“ werden. — Die Benutzung französischer und italienischer weißer Spitzen war ebenfalls unteragt. Der Zweck aller dieser Verordnungen des Rates war in der Hauptsache in der Förderung guter Sitten und der Sparamkeit zu suchen.

In jedem Kapitel der Kleiderordnung behandelt ein besonderer Teil das Tragen von Gold- und Silbergeschmuck, goldenen und silbernen Ranten, Schnüren und dergleichen. Allgemein war es nur den Adligen, dem Rat, sowie den „Doctores“ und „Rientialen“, wenn „selbige in convenienten würdlichen Diensten“ standen, gestattet, sich damit zu schmücken. Vornehmlich im dritten Stande, der die „gemeinen Amtsoffizien Bürger“ umschloß, hatten sich die Frauen und Jungfrauen aller gültigen Ränge usw. zu enthalten.

Die Uebertretung dieser und ähnlicher Verordnungen des löblichen Rates von 1687 zog hohe Strafen nach sich. Es heißt darüber, daß, wer „zum andern Male die doppelte Strafe, zum dritten Male die dreifache Strafe erlegen und gewertigen soll, daß ihm die Kleider wegen o. m. n. oder das verbottene, als Schnüre, Band, Gallaunen, Ranten oder ander Werck öffentlich abgerissen werde“.

Und als keine Anspielung auf den riesigen Beamtenstab der vielen heutigen Reichsstellen mütet es dann an, wenn wir im Schlußsatz jener alten Verordnungen weiter lesen: „Womit diese Kleiderordnung geschlossen und denen dazu Verordneten Senfren und Inspectoren zu fleißiger Obacht recommandiert (empfohlen) wird.“

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Gefreiten Adolf Gaddenhorst, wohnhaft Mienfenerweg 96, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Dem Musikföhrer Wilhelm Meier, wohnhaft Höllebeckerweg 125, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

II. Die drei gestrengen Herren Mamertus, Pantkratus, Servatius, die geschildeten Tage im Monat Mai, haben dem Bandmann in diesem Jahre keinen Schaden zugefügt. Der erste der Gestirnen, der 11. Mai, war wohl etwas kühler wie die vorhergehenden, doch gefroren hat es nicht. Der 12. Mai brachte uns den langverhofften Regen, und der letzte der Gestirnen, der heutige Tag, wird gnädiglich vorübergehen. Das Wetter war bisher sehr günstig, und wenn es sich weiter so hält, dann haben wir eine gute Ernte zu erwarten. Gott helfe weiter!

III. Wann dürfen die stels. General-Kommandos Höchstpreise festsetzen? In der Entscheidung des 5. Straßensatz des Reichsgerichts vom 18. November 1917 (5 D 423 17) veröffentlicht in den Mitteilungen für Preisprüfungsstellen vom 1. Februar 1918, erklärt das Reichsgericht die Bekanntmachung des General-Kommandos des 8. Armee-Korps vom 15. Februar und 1. März 1915 über

Höchstpreise für Eichenbaumrinde für rechtsgültig. Zu Unrecht beanstandet die Revision die Rechtsgültigkeit. Die Zuständigkeit des Militärbefehlshabers zum Erlass einer Höchstpreis-Festsetzung im Rahmen des § 1 des Höchstpreis-Gesetzes, ist durch § 4 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bedenkfrei gegeben. (Siehe auch die Reichsgerichtsentscheidung Bd. 49, Seite 1 ff.) Die Bekanntmachung überschreitet auch nicht den Rahmen des § 1 des Höchstpreisgesetzes. Denn Rohrinde ist Gegenstand des täglichen Bedarfs, da sie zur Herstellung von Leder unbedingt nötig ist. Wenn die in der Bekanntmachung lediglich wiederholte Strafbestimmung des Höchstpreisgesetzes nur in einer Anmerkung zur Bekanntmachung mitgeteilt worden ist, so ist das unerheblich, ebenso der Umstand, daß bei der Bezugnahme auf das Gesetz über den Belagerungszustand der § 4 dieses Gesetzes in der Bekanntmachung keine besondere Erwähnung gefunden hat. Die von der Revision vermehrte besondere Strafbestimmung für den Fall strafkräftigen Zuwiderhandelns findet sich auch nicht in § 6 des Höchstpreisgesetzes. Daß aber aus dem Fehlen eines solchen ausdrücklichen Hinweises in § 6 des Gesetzes nicht geschlossen werden kann, daß strafkräftiges Zuwiderhandeln straflos sei, ist vom Reichsgericht wiederholt nachgewiesen worden.

Die Viesfelder Nationalliberalen gegen das gleiche Wahlrecht. Aus einer Feststellung der „Volksrecht“ entnehmen wir, daß von den 6 Viesfelder Delegierten für den nationalliberalen Preussentag 5 gegen und nur einer für das gleiche Wahlrecht gestimmt haben. Die Wahlrechtsgegner sind: Stadtrat Kiser, Stadtrat Selius, Fabrikant Windel, Rektor Schröder und Rechtsanwalt Landmeyer. Für das gleiche Wahlrecht erklärte sich Oberturnlehrer Schmale.

II. Polizei-Verordnung zur Bekämpfung von Bartflechte. Der Stadtrat in Gera hat unterm 6. März 1918 wegen der 3. Jt. sehr ausgebreiteten Bartflechte in der Stadt eine Polizei-Verordnung erlassen, wonach es Personen mit Gesichtsausschlag verboten ist, sich in öffentlichen Friseur- u. Barbiergeschäften rasieren oder an den fränkischen Stellen die Haare mit den zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Scheren oder Maschinen kürzen zu lassen. Es sei denn, daß ein ärztliches Attest dahingehend beigebracht wird, daß der Gesichtsausschlag nicht ansteckend ist. Außerhalb der öffentlichen Geschäfte darf das Rasieren und Haarekürzen nur erfolgen, wenn die Personen Rasierzeug, Seife, Pinsel, Waschlappen, Schere und Maschinen benutzen, die in ihrem eigenen Besitz sich befinden. Friseuren und Barbieren ist es verboten, Personen mit Gesichtsausschlag den vorgenannten Bestimmungen zuwider zu rasieren oder ihnen die Haare zu kürzen. Wer Andere rasiert oder ihnen den Bart kürzt, hat folgende Vorschriften zu beachten: 1. Zum Einsetzen darf nur die Hand oder ein ordentlich desinfizierter Rasierpinsel benutzt werden. 2. Die Rasiermesser usw. sind vor dem Gebrauch nach bestimmter Vorschrift zu desinfizieren. 3. Die Desinfektions-Massigkeiten müssen täglich erneuert werden. 4. Die Benutzung von Mausestern, Schwämmen, Waschlappen, Handtüchern ist verboten. 5. Blutende Wunden dürfen nur mit 3 % Karbolsäure oder mit Euphoroludisat gesäubert werden. 6. Wäsche zum Abtrocknen des Gesichtes darf nicht verabsolgt werden. 7. Nach dem Rasieren hat ein jeder selbst sein Gesicht zu säubern. Die Wäsche dazu hat er mitzubringen. 8. Sämtliche Geräte sind peinlich sauber zu halten.

Wieviel Kohlen erhält Herford? Nach einer Mitteilung in der Ortskohlenstelle, erhält Herford in diesem Jahr nur zwei Fünftel der Kohlenmenge des Vorjahres. „Wenn mein Arm geknickt ist. Dann ist mein Platz wieder draußen zwischen den Kämpfenden.“ Sie schloß die Augen. „So wünschte ich — er würde nie mehr heil.“ stieß sie hervor. Er schloß ihr den Mund mit der Hand. „Nicht so, Regina. Solche Wünsche laß nicht laut werden. Sie werden manchmal erfüllt. Und einen Krüppel willst Du doch nicht zum Manne haben.“ Tränen standen ihr in den Augen. „Ich wünsche nur eins — daß Du mir erhalten bleibst. Mußt Du wieder hinausziehen, jetzt — da ich so glücklich bin im Besitz Deiner Liebe — wie muß ich dann hangen und zittern um Dich.“ Er küßte ihr die Tränen fort. „Es kann noch lange Zeit dauern, bis ich wieder kampffähig bin. Die Ärzte meinen, nach Verheilung der Wunde müßte der Arm durch Massage und Elektrizität erst langsam wieder gelenkig gemacht werden. Ehe ich ihn nicht richtig gebrauchen kann, ist nicht daran zu denken, daß ich wieder am Kampfe teilnehme. Bis dahin können Wochen oder Monate vergehen.“ Sie drückte die Hände ans Herz. „So gebe Gott, daß inzwischen Frieden wird.“ Ich will darum beten mit der ganzen Kraft meines Herzens.“ Er zog sie an sich. „Bete, meine Regina. Ich bin gern Soldat und ziehe mit Freunden wieder hinaus in den Kampf, wenn es sein muß. Ich fürchte auch nicht, daß ich nicht wiederkomme. Durch Deine Liebe bin ich geeit. Aber selbst in den kriegsrischen Herzen lebt der Wunsch nach Frieden — nach einem siegreichen Frieden.“ (Schluß folgt.)

Herford, den 10. Mai 1918.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben, unversehrten Sohnes und Bruders, für die tröstlichen Worte des Herrn Pastor Vogel und für bewogene Teilnahme der Direktion, der Herren Lehrer und seiner Mitschüler aus dem Kgl. Lehrerseminar sagen wir innigsten Dank.
Familie Behmeier.

Laut Bekanntmachung des stellvert. Generalkommandos d. 7. Armee-Korps, Abt. I d. Nr. 3956, wird für Hafer, der freiwillig geliefert wird,
M. 45.— für den Ds.,
für Hafer, der erst durch Nachforschung der Beibehaltungskommandos ermittelt wird,
M. 17.— für den Ds. gezahlt.
Herford, den 11. Mai 1918.
Der Landrat.

Wollverwertung.
Für die Annahme von Schafwolle behufs gemeinschaftlicher Verwertung nach den Grundrissen der Landwirtschaftskammer am Wollagerhause zu Paderborn (Bahnhof Nord) sind vorläufig festgesetzt die Tage vom 14.—28. Juni, vom 16.—20. Juli und vom 6.—10. August. Die näheren Bedingungen versendet die Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. auf Antrag kostenlos.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Operetten-Gastspiel.
(Direktion R. Geller.)
Dienstag, den 14. Mai, abends pünktlich 7 1/2 Uhr, in Brinkmanns Theateraal:
Die Fledermaus.
Operette in 3 Akten von Johann Strauß.
Vorverkauf bei Kortkamp, Alter Markt.

Zwecks Gründung eines
Mandolinen-, Gitarren- und Vokalvereins
werden Damen und Herren zu einer diesbezüglichen Besprechung am **Mittwoch, den 15. d. M., abends 9 Uhr,** im Gasthof D. Geilker, freundlichst eingeladen.

Einmachen ohne Zucker!

Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frax Amtsrat Rose Stollens beliebtes Einmacherebuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtgelees, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundrissen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Tonner, lehrt durch

320 Einmache-Rezepte
wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratsschlüsse zur klügsten und einfachsten

Selbstbereitung
von haltbarem

Obstmus-Brotaustrich.

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits **44 000 Exemplare in 10 Auflagen** verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim Verlag der

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verein Gemüse- und Obstmarkt
nur Arndstraße 6. Fernruf 150.

Frischer Spargel
trifft täglich 2 mal in größeren Sendungen ein. Die Preise konnten herabgesetzt werden. Aufträge für Spargel zum Einmachen erbitten wir uns schon jetzt.

Rhabarber,
mit der von der Stadt gelieferten Marmelade eingelegt, gibt einen wohlschmeckenden Brotaustrich.

Altpapier!
Wir sind ständig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.). Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.
Fernsprecher 88.

Bekanntmachung
betreffend Preise für Frühkartoffeln der Geste 1918 in der Provinz Westfalen.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Getreide- und Obstfrüchte vom 9. März 1918 (R. G. Bl. S. 119) und der Bekanntmachung der Reichskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung vom 5. März 1918 (R. G. Bl. S. 24 900) hat die Provinzialkartoffelstelle für die Provinz Westfalen mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle beschlossen:

1. Freigekaufte von der öffentlichen Bewirtschaftung und jedem Höchstpreis bleiben die frühesten Frühkartoffeln, d. h. die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, bis einschließlich 30. Juni 1918. Sie unterliegen lediglich dem freien Handel und der freien Preisfestsetzung. Frühkartoffeln aus Feldmäßigen Anbau fallen nicht hierunter; diese dürfen vor dem 1. Juli 1918 nur mit Zustimmung des für den Erzeuger zuständigen Kommunalverbandes abgeerntet werden.

2. Vom 1. Juli 1918 ab tritt die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln ein. Der Höchstpreis wird für die Provinz Westfalen für den Monat Juli auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt.

3. Vom 1. August 1918 beträgt der Höchstpreis für Frühkartoffeln für den Zentner 8 Mark. Von diesem Zeitpunkt ab wird seitens der Provinzialkartoffelstelle ein allmählicher Abbau der Preise für Frühkartoffeln mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß am 15. September 1918 der Preis für Frühkartoffeln, der demnächst bekanntgegeben wird, erreicht wird.

4. Die Preise gelten für die in der Provinz Westfalen erzeugten Kartoffeln.

5. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Kartoffeln mit der Bahn oder zu Wasser verladen werden, sowie die Kosten des Einladens dazwischen ein.

Münster i. W., den 4. Mai 1918.
Provinzialkartoffelstelle für die Provinz Westfalen.

Veröffentlicht!
Herford, den 10. Mai 1918.
Der Magistrat.

Veröffentlicht!
Herford, den 8. Mai 1918.
Der Kreisausschuß.

7. Armee-Korps.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. I d. Nr. 3884.
Münster, im Mai 1918.

Bekanntmachung.

Die großen Kämpfe im Westen stellen an die Leistungen der Pferde des Feldheeres die gewaltigsten Anforderungen. Die Durchführung der militärischen Operationen ist in Frage gestellt, wenn nicht ausreichend

Haftfutter
(Hafer, Reis sowie Mengtorn).

sofort es nicht aus Gerste oder Brotgetreide besteht, beschafft wird.

An alle Landwirte, Händler, Pferdehalter usw. auf dem Lande und in den Städten richte ich deshalb die dringende Mahnung, alles noch irgendwie entbehrliche Haftfutter mit größter Eile dem Proviantamt abzuliefern oder anzubieten.

Ich bin mir des großen Opfers bewußt, welches in der Erfüllung dieser Mahnung liegt.

Das ungewöhnlich frühe Einsetzen des Grünfutters macht manchen Zentner Haftfutter für die Ablieferung frei.

Für allen Hafer, der als Saathafer angeboten wird und als solcher abgenommen werden kann, soll ein Preis von 400 bis 450 Mark für die Tonne gezahlt werden. Andererseits werden diejenigen, welche ablieferungspflichtige Futtermengen verheimlichen, damit rechnen müssen, daß ihnen ihre Vorräte rückstandslos und ohne jede Entschädigung weggenommen werden.

Ich vertraue auf die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Bevölkerung und bin überzeugt, daß sie ihre Pflicht erfüllen wird.

Der kommandierende General.
Führ. von Gayl.

Bekanntmachung.
Erstimpfung.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von noch ungeimpften Kindern werden hierdurch aufgefordert, diese Kinder am Montag, den 3. Dienstag, den 4. und Donnerstag, den 6. Juni, zwischen 1 1/2 bis 3 Uhr nachmittags im Impflokale für Erstimpfungen — Zeichenaal der Bürgerschule Wilhelmstraße — zur Impfung vorzustellen.

Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung zieht gemäß § 14 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafen bis zu 20 M. nach sich.

Herford, den 11. Mai 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Bei der Erörterung im Herbst 1918 werden Prämien in doppelter Höhe der bisherigen Sätze, also Prämien von 30, 40 und 50 M. zuerkannt werden.

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Landrat.

Städtischer Verkauf

Zu der Verkaufsstelle Bäckerei werden cond. Vollmilch in Dosen zu 1,90 M. die Dose und „Magermilch in Dosen zu 1,30 M. die Dose in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Dienstag, den 14. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1881—2060, von 9—10 Uhr Nr. 2061—2384, von 10—11 Uhr Nr. 2385—2600, von 11—12 1/2 Uhr Nr. 2601—2888, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 2889—3175, von 4—5 Uhr Nr. 3176—3391, von 5—6 1/2 Uhr Nr. 3392—3713.

Am Mittwoch, den 15. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 3714—3924, von 9—10 Uhr Nr. 3925—4180, von 10—11 Uhr Nr. 4181—4432, von 11—12 1/2 Uhr Nr. 4433—4684, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 4685—4972, von 4—5 Uhr Nr. 4973—5251, von 5—6 1/2 Uhr Nr. 5252—5431.

Am Donnerstag, den 16. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 5432—5647, von 9—10 Uhr Nr. 5648—5863, von 10—11 Uhr Nr. 5864—6072, von 11—12 1/2 Uhr Nr. 6073—6252, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 6253—6572, von 4—5 Uhr Nr. 6573—6788, von 5—6 1/2 Uhr Nr. 6789—7076.

Am Freitag, den 17. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 7077—7328, von 9—10 Uhr Nr. 7329—7616, von 10—11 Uhr Nr. 7617—7934, von 11—12 1/2 Uhr Nr. 7935—8182, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 8183—8434, von 4—5 Uhr Nr. 8435—8650, von 5—6 1/2 Uhr Nr. 8651—8869.

Am Sonnabend, den 18. Mai 1918,
vormittags von 8—9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 8870—9072, von 9—10 Uhr Nr. 9073—9288, von 10—11 Uhr Nr. 9289—9540, von 11—12 1/2 Uhr Nr. 9541—9756, nachmittags von 3—4 Uhr Nr. 9757—10 072, von 4—5 Uhr Nr. 10 073—10 288, von 5—6 1/2 Uhr Nr. 10 289 bis 10 586.

Es wird für je 2 Personen 1 Dose Vollmilch und 1 Dose Magermilch abgegeben.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelkarte zur Eintragung vorzulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Wertung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Eiermarken-Ausgabe.

In der Zeit vom 14.—21. d. Mts. werden in der Lebensmittelkarten-Ausgabestelle im Bürgerverein neue Eiermarken ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt zu den Zeiten, in denen sonst die Brotmarken ausgegeben werden. Haushaltungen, welche am Pfingstmontag die Marken erhalten würden, erhalten diese am nächsten Tage, Dienstag, den 21. d. Mts.

Wer im Besitze von Hägnern ist, ist nicht berechtigt, Eiermarken in Empfang zu nehmen.

Die Lebensmittelkarten-Ausgabestelle ist geöffnet vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—6 Uhr.

Herford, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf in der Markthalle.

Von heute ab ist Spargel zu kaufen:

Sorte I . . . 1,30 M. per Pfund,

Sorte II . . . 1.— „ „ „

Sorte III . . . 0,80 „ „ „

Sorte IV . . . 0,45 „ „ „

Herford, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Seife.

Für den Ausfall der auf 125 Gramm herabgesetzten Seifenpulvermenge erhält jede Person einmalig 50 Gramm R. L. Seife. Die Abgabe erfolgt in den in Frage kommenden Geschäften gegen Vorlage des Mittelstücks der gültigen Seifenkarte. Die Geschäfte haben bei Abgabe dieser Seifenmenge mit Stempel oder handschriftlich auf das Mittelstück der Seifenkarte den Vermerk zu setzen: „50 Gramm Feinseife Mai 1918“.

Diese Zusatz-Seifenmenge muß bis Ende d. M. gekauft werden.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Rohlen.

Auf Rohlenkarte Buchstabe K können 5 Zentner Rohlen gekauft werden.

Die Rohlenkarte Buchstabe K bleibt bis zum 10. Juni d. Js. in Gültigkeit. Die übrigen Rohlenkarten und auch die bisher gebrauchten Wechselmarken sind ungültig.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Rainit

ist in der Markthalle zu kaufen. 1 Zentner kostet 2,20 M.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat.

Ausgänge aus Bad Deynhagen und Bad Salzhausen
belästigen wieder mit Hamsterfahrten die landlichen Erzeuger und suchen sie durch Ueberpreise zur Abgabe von beschlagnahmten Nahrungsmitteln zu veranlassen. Dadurch wird die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brot, Eiern, Butter u. f. w. beeinträchtigt. Die Behörden sind angewiesen, rücksichtslos einzuschreiten, auf frischer Tat betroffene Personen festzunehmen und der Bestrafung zuzuführen.

Herford, den 6. Mai 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Alle im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen, die bisher nicht in militärischer Kontrolle standen, und zwar

- a) die zu Zuchthausstrafe Verurteilten,
- b) die durch Straferkenntnis aus dem Ge- oder der Marine Entfertigten und
- c) die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften,

soweit sie zum ungedienten Landsturm gehören, werden hiermit aufgefordert, sich alsbald, spätestens aber bis 25. d. Mts., vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Militäramt, Zimmer 22—23, anzumelden.

Die gedienten Mannschaften, der vorstehenden unter a—c bezeichneten Personen haben sich bei Kgl. Bezirkskommando in Detmold anzumelden.

Herford, den 11. Mai 1918.

Der Zivilvorsteher der Erfah-Kommission Herford-Stadt.

Bekanntmachung.

Die Termine für die Erstimpfungen sind am den 3., 4. und 6. Juni von 1 1/2 Uhr ab, die Wiederimpfungen auf den 31. Mai, 1., 3., 5. und 11. Juni festgesetzt worden. Die Erst- und Wiederimpfungen werden durch Herrn Kreisärz Dr. Angenebe wahrgenommen.

Herford, den 11. Mai 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachricht
für die Woche vom 12. bis 18. Mai 1918.

1. Fett: Auf Abschnitt 2, 3 und 4 der Fettkarte 30 Gr. auf Abschnitt 1 10 Gr. Butter oder Margarine (Abschnitt 4 für Fettbrotbäcker, Pfannkuchen, Schmierbrotbäcker).

2. Mager- oder Buttermilch: Auf fieser Mager- oder Buttermilchabschnitt der Fettkarte je 1/4 Liter Mager- oder Buttermilch.

Vollmilch darf auf Fettkarten nicht abgegeben werden.

3. Eier: Auf einen Abschnitt der Eierkarte 12.—18. M. und 19.—25. Mai 1918: je 2 Eier.

4. Fleisch: a) Vollfleisch: 1) auf zehn Abschnitte 10 Gramm Fleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1,20 M. für 1 Pfund (ab Bezugschachtel an die Fleischkarte 1.—M.). Zulagen für Fleischarbeiter 100 Gr., für Schwerstarbeiter 150 Gr. (auf besondere Zusatzkarten).

b) Rinderfleisch: 1) auf fünf Abschnitte 75 Gr. Fleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst. Bezugschein D.—. Preis für 1 Pfund 4,60 M. (ab Bezugschachtel an die Fleischkarte 4,30 M.).

5. Geflügel: Auf einen Abschnitt der Futterkarte 12.—18. Mai 1918: 150 Gr. Geflügel bei den Bezugsstellen.

6. Fremden-Nahrungsmittel: a) auf Abschnitt 50 Gr. Grieß, b) auf Abschnitt 2: 50 Gr. Graupen in Bezugsstellen.

7. Süßstoff: Auf Kaufabschnitt C 41 der Nahrungsmittelkarten ein Briefchen in den Bezugsstellen (Monat Mai).

8. Kaffee-Ergänzung: Auf Einlieferungsabschnitt 6 der Nahrungsmittelkarten 250 Gr. entnommen aus zweiter oder dritter, Preis in Packungen 56 S., lose 6 S. das Pfund, oder andere Kaffee-Ergänzung, Preis 8 S. für 1 Pfund in Packungen und lose 8 S. in familiären Packungen (für Monat Mai).

In den am 1. Mai d. Js. von der R. W. G. abgegebenen Geschäften kann auch Kaffee-Ergänzung zu höheren als den vorstehend angegebenen Preisen, jedoch nur unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung aufgeführten Bedingungen, abgegeben werden.

Rinder bis zu einem Jahre erhalten auf den von der R. W. G. ausgeteilten und den Empfangsbescheinigung durch die Kartenausgabestelle zugestellten Bezugschein 1000 Gr. Zucker und eine halbe kondensierte Vollmilch wendende Mütter, deren Entbindung binnen drei Monaten vom 11. Mai ab gerechnet, zu erwarten ist, eine halbe kondensierte Vollmilch und 250 Gr. Zucker in den Bezugsstellen.

Beide Bezugscheine sind nur bis zum 30. Juni d. Js. gültig.

Herford, den 11. Mai 1918.

Rippische Wirtschaftsgemeinschaft

Ziehung 28. u. 30. Mai

Wohltätigkeits-Lotterie

3346 Gewinne der 2. Lotterie im Gesamtvermögen von 100 000 M.

90000

40000

30000

10000

General-Debit - Köln a. Rh. Postfach 2010. 50776.

Losse zu 2 M. Porto und Liste 25 Pf. extra.

anzahl u. versendet auch unter Nachnahme

Amtenbrink

General-Debit - Köln a. Rh. Postfach 2010. 50776.

Losse zu 2 M. Porto und Liste 25 Pf. extra.

anzahl u. versendet auch unter Nachnahme

5—6 eiserne Bettstellen mit Matratzen und Polster zu kaufen gesucht.

Fremdöfen, Bad Salzhausen, Herfordstr. 10.

Tischlerlehrling gesucht.

H. Stahlberg, Möbelfabrik u. Bautischlerei.

Ein fixer Burd

von 14—17 Jahren, der Pferden umgeben, häusliche Arbeiten zu verrichten, zum 1. Oktober ein Nachzuzug unter 25 J. in d. Geschäfte d. J.